



Geheimhaltungsvereinbarung

für die Ausübung ehrenamtlicher Funktionen im Verein

zwischen dem

Turn- und Sportverein Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V.

Krahmerstraße 15, 12207 Berlin

und

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

§ 1 Geheimhaltungspflicht (Gegenstand und Umfang)

(1) Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich, über ihm/ihr in Ausübung oder aus Anlass seiner Tätigkeit für den TuS Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. anvertrauten oder bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des TuS Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V., insbesondere betriebliche Interna und Arbeitsabläufe, für die Dauer des zwischen den Parteien bestehenden Tätigkeitsverhältnisses Stillschweigen zu bewahren.

(2) Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse sind nur die im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb des TuS Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. stehenden, nicht offenkundigen, sondern nur einem begrenzten Personenkreis bekannten Tatsachen, an deren Geheimhaltung der TuS Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse hat und die nach seinem bekundeten oder doch erkennbaren Willen auch geheim bleiben sollen.

(3) Geschäftsgeheimnisse in diesem Sinne sind insbesondere:

- Technische Informationen wie Methoden, Verfahren, Formeln, Techniken und Erfindungen, wirtschaftliche Informationen wie Mitgliederlisten, Preis- und Finanzdaten sowie Bezugsquellen.

- Keine Geschäftsgeheimnisse in diesem Sinne sind solche, die zum Zeitpunkt des Empfangs der Information dem Unterzeichnende bereits bekannt oder allgemein zugänglich waren oder die später, ohne Verschulden des Unterzeichnenden diesem zugänglich werden.

(4) Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch nicht auf solche Kenntnisse, die jedermann zugänglich sind oder deren Weitergabe für den TuS Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. ersichtlich ohne Nachteil ist. Hat der/die Unterzeichnende Zweifel, ob im konkreten Fall eine Verschwiegenheitspflicht besteht oder nicht, ist er/sie verpflichtet, eine Weisung des Vorstands und/oder der Geschäftsführung des TuS Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. einzuholen, ob eine bestimmte Tatsache vertraulich zu behandeln ist oder nicht.

(5) Sämtliche Verpflichtungen des/der Unterzeichnenden bestehen auch nach Beendigung des Tätigkeitsverhältnisses oder Ausscheidens aus einem Amt oder Funktion fort.

(6) Die aus der Satzung oder aus den Ordnungen des TuS Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. sich ergebenden Auskunftspflichten gegenüber Gremien und Organen des Vereins bleiben von der Geheimhaltungspflicht unberührt.

(7) Bei der Nutzung vom Verein zur Verfügung gestellten Softwareprogrammen (z.B. Mitgliederverwaltungsprogramm, Cloud, Homepage, etc.) muss ein ausreichend gesichertes Passwort (mit Klein- und Großbuchstaben sowie Zahlen und Sonderzeichen) verwendet werden. Standardpasswörter müssen nach der ersten Anmeldung und danach in regelmäßigen Abständen geändert werden.

§ 2 Hinweis auf Strafbarkeit

Der/Die Unterzeichnende wird darüber belehrt, dass Verstöße wegen des Verrats von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen und der Verwertung von Daten und Vorlagen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können.

§ 3 Freistellung

Der/Die Unterzeichnende stellt den TuS Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. von allen im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung von Mitgliedern, Kunden, Geschäftspartnern oder Dritten geltend gemachten Ansprüchen frei.

§ 4 Öffnungsklausel

In Fällen nachvertraglich unangemessener beruflicher oder wirtschaftlicher Behinderung des/der Unterzeichnenden kann der TuS Lichterfelde von 1887 (Berlin) e.V. diesen/diese auf entsprechenden Antrag hin von den Verpflichtungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise freistellen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift TuS Lichterfelde
(1. Berechtigte/r)

Unterschrift

Unterschrift TuS Lichterfelde
(2. Berechtigte/r)